

TURN-TALENTSCHUL-POKAL UND KADERTURN-CUP AK 11 2020 GERÄTTURNEN WEIBLICH

Veranstalter	Westfälischer Turnerbund e.V.
Ausrichter + Kontaktperson	Dortmunder-Turngemeinde 1873 e.V. Manfred Hagedorn: ManfredSigrid.Hagedorn@t-online.de
Einteilung Landesverbände	Dortmund: WTB, RTB, SHTV, NTB, HTV, STB (Saarland), Bremen,
Termin (Wettkampf)	Sonntag, den 18.10.2020
Wettkampfstätte	Dortmund: Sporthalle des Leibniz-Gymnasium, Kreuzstr. 163, 44137 Dortmund Zufahrt über Kuithanstr.
Zeitplan	wird nach Meldeschluss bekanntgegeben
Wettkämpfe	<p>Die Durchführung der nachfolgenden Wettkämpfe erfolgt grundsätzlich nach dem gültigen Technischen Reglement der FIG, dem gültigen Code de Pointage der FIG sowie den FIG Newslettern und den Nationalen Wettkampf- und Wertungsbestimmungen 2020.</p> <p>Es wird nach den gültigen Pflichtübungen Gerätturnen weiblich leistungsorientiert geturnt. Alle aktuellen Infos und den Leitfaden 2020 hierzu finden Sie im Internet unter https://www.dtb.de/geraettturnen/downloads/leistungssport-weiblich/</p> <p>Link zum Programm: https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4tturnen/PDFs/2019/Anlage1_DTB-Pflichtprogramm_AK_7-11_Version_3-3_20180105.pdf</p>

Turn-Talentschul-Pokal

WK 21809 Altersklasse 9, Jahrgang 2011 Mannschaft einer DTB-Turn-Talentschule
Pflichtübungen Altersklasse 9
(Keine Normabnahme)

WK 21810 Altersklasse 10, Jahrgang 2010 Mannschaft einer DTB-Turn-Talentschule
Pflichtübungen Altersklasse 10
(Keine Normabnahme)

Eine Mannschaft besteht aus vier Turnerinnen. Die drei besten Wertungen am Gerät bilden das Mannschaftsergebnis (4:4:3). Um die Anerkennung als Mannschaftswertung zu erhalten, müssen mindestens 3 Turnerinnen pro Mannschaft am Wettkampf teilgenommen haben.

Kann keine Mannschaft gestellt werden, so können bis zu drei Einzelstarterinnen pro Landesturnverband gemeldet werden, sofern sie die Qualifikationspunkte (AK 9 = 54 P. und AK 10 = 56 P.) erreicht haben.

Startberechtigung

Jeder Landesturnverband kann in den Wettkämpfen 21609 und 21610 seine beste Turn-Talentschul-Mannschaft melden, die sich auf Landes- oder Regionalebene qualifiziert hat. Leistungsstarke Landesturnverbände können eine zweite (bzw. dritte) Mannschaft melden. Die Zulassung einer zweiten (bzw. dritten) Mannschaft ist abhängig von der erfolgten Meldestärke. Vor dem Meldeschluss ist ein schriftlicher Antrag an **Konstanze Schneider** (konschneid@gmail.com) zu stellen, die nach Eingang aller Meldungen mit dem zuständigen Gremium über die Zulassung entscheiden wird.

Für alle Turnerinnen muss die Mitgliedschaft in der Turn-Talentschule bereits zum **31.07.2020** laut GymNet-Auszug bestanden haben. Der Einsatz einer Gaststarterin aus einer anderen Turn-Talentschule (aus dem gleichen Landesturnverband) pro Mannschaft ist erlaubt. Weitere Regelungen siehe Leitfaden 2020.

Startberechtigt sind pro Landesturnverband drei weitere Einzelturnerinnen. Einzelturnerinnen müssen nicht Mitglied einer Turn-Talentschule sein. **Es sollten grundsätzlich nur Einzelturnerinnen mit Kadernominierungschancen gemeldet werden.** Im Zweifelsfall entscheidet die Bundestrainerin Nachwuchs.

Falls auf Grund von Verletzung oder Krankheit ein Mannschaftsstart nicht mehr möglich ist, müssen für die verbliebenen Turnerinnen die geforderten Startkriterien für einen Einzelstart nachgewiesen werden.

Der Einsatz jüngerer Turnerinnen (max. 1 Jahrgang jünger) im ausgeschriebenen Programm ist möglich.

Kaderturn-Cup

WK 21811 Altersklasse 11, Jahrgang 2009

Pflichtübungen Altersklasse 11

Startberechtigung

Der Kaderturn-Cup AK 11 dient der Kadernominierung. Es können alle Turnerinnen teilnehmen, die die nachfolgende Qualifikationspunktzahl bei den Landesmeisterschaften oder bei einem bundesoffenen Wettkampf (Teilnahme von mindestens 5 Landesturnverbänden!) nachweisen können oder die vom Landesturnverband mit Kaderchancen eingestuft werden.

➤ AK 11 (Pflicht) 58 Punkte

Anträge	Anträge jeglicher Art müssen schriftlich (per E-Mail) bis zum 28.09.2020 an Konstanze Schneider (konschneid@gmail.com) gerichtet werden. Diese werden dann mit Rücksprache mit der Bundestrainerin Nachwuchs entschieden. Anträge auf Startberechtigung müssen vor dem Meldeschluss gestellt werden.
Startrecht	Das Startrecht wird durch die gültige DTB-Wettkampfordnung 2015 und die Ordnung Gerätturnen (Fachgebietsordnung) geregelt. Startberechtigt beim Wettkampf ist, wer die lebenslange DTB-ID besitzt und eine gültige Jahresmarke mit dem Startrecht „Gerätturnen-Einzel“. Das gültige Startrecht muss bis zum Meldeschluss vorliegen.
Gesundheitszeugnis Achtung neu!	Ein gültiges Gesundheitszeugnis, welches nicht älter als 1 Jahr ist und von einem Orthopäden oder einem Facharzt der Sportmedizin ausgestellt ist, muss zum Wettkampf mitgebracht werden. Es werden stichprobearartige Überprüfungen vor Wettkampfbeginn vorgenommen. Kann das Gesundheitszeugnis nicht vorgelegt werden, erfolgt der Ausschluss vom Wettkampf.
Geräte	Landematten sind verpflichtend, die Handhabe von zusätzlichen Matten sind im Leitfaden 2020 geregelt.
Einsprüche	Einsprüche regelt grundsätzlich das Technische Reglement der FIG.
Kampfrichterinnen	Turn-Talentschul-Pokal und Kaderturn-Cup: Jeder Landesturnverband muss zwei Kampfrichterinnen für den gesamten Wettkampftag stellen. Für beide Wettkämpfe gilt: Es wird an jedem Gerät nur mit 2 Kampfrichterinnen gewertet! Die finanzielle Abwicklung und Bestellung der Übernachtungen regelt der jeweilige Landesturnverband mit seinen teilnehmenden Turn-Talentschulen/ Vereinen eigenverantwortlich. Im Falle, dass ein Landesturnverband die geforderten Kampfrichter/innen nicht für die jeweilige Veranstaltung stellt, ist eine Kampfrichterpauschale in Höhe von 500,00 € je Wettkampftag und Kampfrichter/in zu zahlen. Die Kampfrichterinnen müssen eine gültige Lizenz (mind. A-Lizenz) besitzen und einen Nachweis über die Schulung des Pflicht-Programmes ab 2018 erbringen. Sollte es durch Abmeldung nach Meldeschluss dazu kommen, dass eine Turn-Talentschule oder ein Landesturnverband nicht startet, bleibt die Verpflichtung die gemeldete/n Kampfrichterin/nen zu stellen bestehen. Kampfrichterschulung: Die Kampfrichter sind verpflichtet, das durch den DTB online zur Verfügung gestellte Schulungsmaterial durchzuarbeiten.

Meldeverfahren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Turnerinnen beim Turn-Talentschul-Pokal müssen von der Turn-Talentschule über das GymNet (www.dtb-gymnet.de) angemeldet werden, für die sie starten. 2. Alle Turnerinnen beim Kaderturn-Cup müssen vom Verein über das GymNet (www.dtb-gymnet.de) angemeldet werden, für den sie starten. Zusätzlich müssen alle Turnerinnen und Kampfrichterinnen wie unten beschrieben über die Landesfachwarte an die Wettkampfleitung Konstanze Schneider (konschneid@gmail.com), die Kampfrichtereinsatzleitung Karsten Struck (struck-karsten@t-online.de) sowie an den Verein der Dortmunder Turngemeinde (dortmunder.turngemeinde@gmail.com) gemeldet werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Meldeschluss • Meldungen Turnerinnen und Kampfrichter 	<ul style="list-style-type: none"> • Meldeschluss: 28.09.2020 • Das GymNet schließt am 28.09.2020 um 23.59 Uhr. • Es gibt keine Nachmeldefrist. Meldungen die ab dem 29.09.2020 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. • Die Meldung ist erst vollständig, wenn Turnerinnen und Kampfrichterinnen frist- und ordnungsgerecht gemeldet wurden, die Einzugsermächtigung für das Meldegeld im GymNet erteilt wurde. Die Zulassung und Auslosung erfolgt nach Eingang aller vollständig und fristgerecht eingesandten Meldungen. • Die Meldung der Kampfrichterinnen erfolgt unter Angabe von Name, Vorname, Adresse, E-Mail und Lizenz. Die Meldung der Teilnehmerinnen erfolgt unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Altersklasse und Turn-Talentschule bzw. Verein. • Alle Meldungen erfolgen über die Landesfachwarte mit Hilfe des Meldeformulars und sind zu richten an:
Wettkampfleitung Konstanze Schneider (konschneid@gmail.com)	Kampfrichtereinsatzleitung Karsten Struck (struck-karsten@t-online.de)
Meldegeld	Das Meldegeld beträgt 60 € je Mannschaft und 25 € je Einzelturnerin Das Meldegeld wird mit der Meldung fällig und wird bei Nichtantreten nicht erstattet. Die Bezahlung des Meldegeldes erfolgt per Bankeinzug mittels Erteilung einer Einzugsermächtigung im GymNet , eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.
Trainingsmöglichkeit	AK 9: Samstag, den 17.10.2020: 15.30 – 17.00 Uhr AK 10: Samstag; den 17.10.2020: 17.00 – 18.30 Uhr AK 11: Samstag; den 17.10.2020: 18.30 – 20.00 Uhr
Quartier:	Dortmund: Kolpinghaus Dortmund - Jugendgästehaus Silberstr. 24-26, 44137 Dortmund, Telefon: (0231)140074, Fax: (0231)142654 Email: jgh-dortmund@djh-wl.de
Veröffentlichungen von persönlichen Daten und Bildern	Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse des DTB besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener ist in der DTB-Datenschutzerklärung unter www.dtb.de/datenschutz zu finden. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Erziehungs-berechtigte darüber zu informieren.
Corona-Informationen	Aufgrund der aktuellen Corona-Situation weisen wir auf die Einhaltung der Corona-Schutzverordnung hin. Die in NRW geltenden Regelungen müssen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden. Informationen unter https://www.land.nrw/corona Die Zuschauer-Situation kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht endgültig entschieden werden. Die Dortmunder-Turngemeinde wird rechtzeitig (05.10.2020) vor dem Wettkampf eine Information an die Teilnehmenden TTS schicken.